Bekanntmachung Nr. 105 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit c	dem Nachtragshaushaltsplan werden			und damit der Ges Haushaltsplanes Nachtra	einschl. der
		erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der				20.1
	Gesamtbetrag der Erträge	25.100	0	4.587.500	4.612.600
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	53.500	0	4.904.500	4.958.000
	Jahresfehlbetrag	28.400	0	317.000	345.400
	Jahresüberschuss	0	0	0	0
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.100	0	4.433.600	4.458.700
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	46.500	4.617.400	4.570.900
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	394.100	394.100
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	0	17.900	380.100	362.200

Münsterdorf, 13.12.2024

Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

gez. Pokriefke Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 16, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 105/2024 steht ab dem 16.12.2024 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter <u>www.amt-breitenburg.de</u> zur Verfügung.